

# Geländegutachten „Hohrein“

durch den DHV anerkannten Geländesachverständigen

Karsten Kirchhoff  
Hauptstr. 56  
73105 Dürnau  
Tel: +49/(0)7164/903101  
Fax: +49/(0)7164/903101  
Mobil: +49/(0)160/8035544  
karsten.kirchhoff@t-online.de

am 02.05.2023

## I. Geländedaten

1. Geländename	Hohrein
2. Land	Deutschland
3. Bundesland	Baden-Württemberg
4. Regierungsbezirk	Stuttgart
5. Landkreis	Göppingen
6. Gemeinde mit PLZ	73037 Göppingen - Hohrein

## II. Antragsteller

1. Verein	Gleitschirm und Hängegleiter e.V. Drei-Kaiser-Berge Waldstetten
2. Name	Jochen Krischmann
3. Strasse	Konrad-Haußmann-Weg 10
4. Gemeinde mit PLZ	73614 Schorndorf
5. Telefon	
6. Fax	
7. Mobiltelefon	
8. e-mail	
9. Homepage	<a href="http://www.flieger-waldstetten.de">http://www.flieger-waldstetten.de</a>
10. Besichtigung am:	23.03.2023

## III. Geländeart

1. Hanggelände	X
2. Windenschleppgelände	-
3. UL-Schleppgelände	-
4. E-Startgelände	-

#### IV. Katastereintragungen

Geländename	Hohrein
Startplatz 1	Hohrein
Gemeinde mit PLZ	73037 Göppingen - Hohrein
Flur	
Flurstück	1360-1365
Gemarkung	
Landeplatz 1	Hohrein
Gemeinde mit PLZ	73037 Göppingen - Hohrein
Flur	
Flurstück	2262/3-5
Gemarkung	
Landeplatz 2 (Top)	Hohrein
Gemeinde mit PLZ	73037 Göppingen - Hohrein
Flur	
Flurstück	1360-1365
Gemarkung	

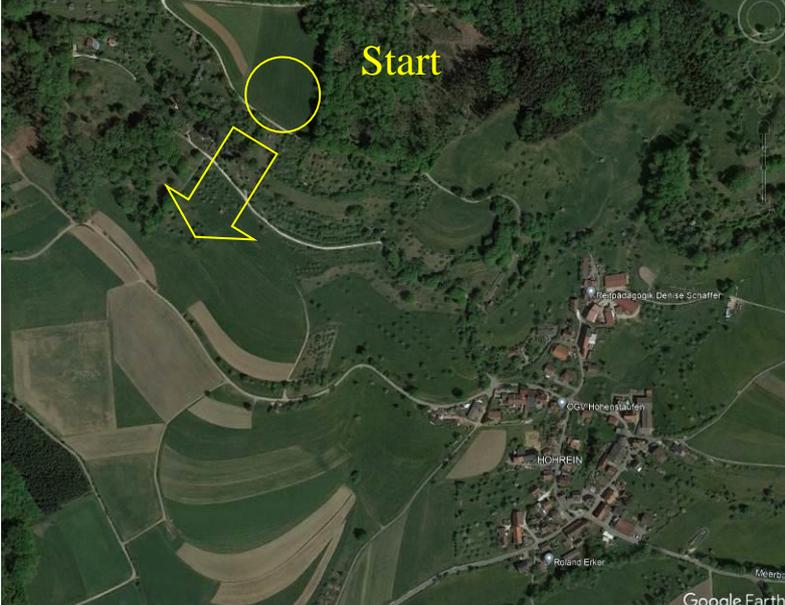
#### V. Flugsicherung

Flugsicherungslage	FIR Langen, Langen Information 128.950
Luftraum	Unkontrollierter Luftraum G. In 2.500 ft AGL beginnt der kontrollierte Luftraum E. In 4.500 ft/1.676 m MSL beginnt der kontrollierte Luftraum D der CTR Stuttgart-Flughafen, der bis FL 100/3.048 m MSL reicht.
Besonderheiten	Auf Streckenflügen sind die angrenzenden Lufträume zu beachten.
Benachbarte Flugplätze	Benachbarte Flugplätze, Drachen- und Gleitschirmfluggelände und das UL-Fluggelände „Schlatthof“ liegen in einer Entfernung über 5 Kilometer.
Beeinträchtigung/Beteiligte Dritte(r)	Weitere Auflagen aus Stellungnahmen von beteiligten Dritten sind ggf. im Erlaubnisbescheid zu berücksichtigen.
Bemerkungen	Die Sicherheitsmindesthöhen zu Gebäuden, Straßen, Stromleitungen, etc. sind während des gesamten Fluges gemäß Flugbetriebsordnung (FBO) und §6 LuftVO zwingend einzuhalten.

#### VI. Windenschleppgelände (entfällt bei Hanggeländen!)

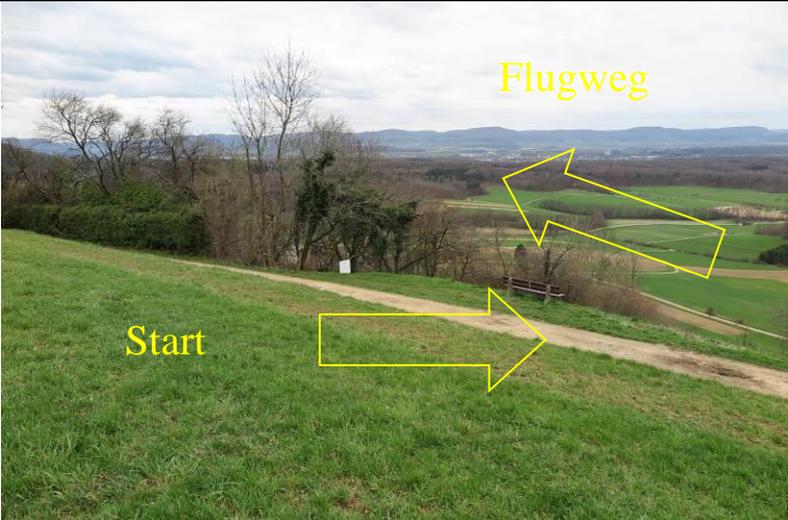
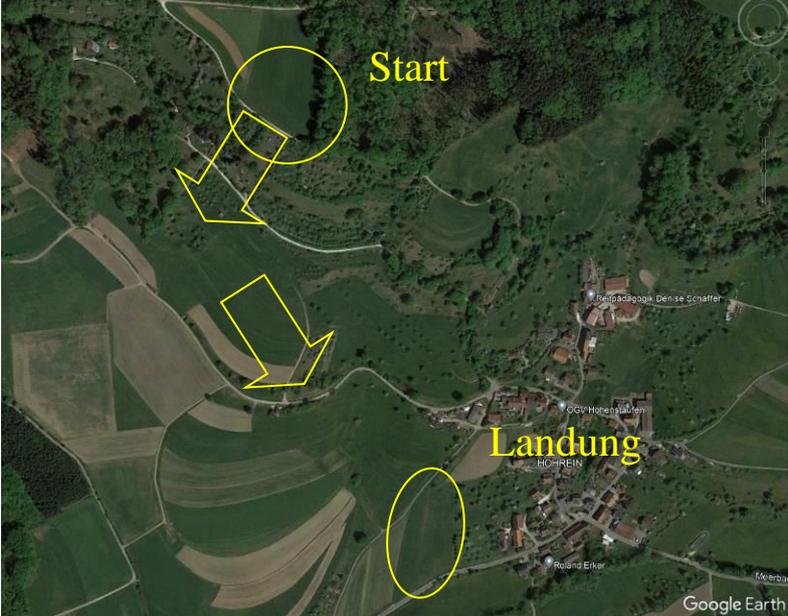
1. Startrichtung	-
2. Länge der Schleppstrecke	-
3. Breite der Schleppstrecke	-
4. Ausklinkhöhe	-
5. Hindernisfreiheit	-
6. Beschreibung der Hindernisse	-
7. Bemerkungen	-
8. Schleppsystem:	-

## VII. Startplatzbeschreibung

Startplatz 1	Hohrein
<p>Foto Startplatz 1 (Blick auf die Startfläche in Startrichtung)</p>	
<p>Google Earth Kartenausschnitt (Quelle Google Earth)</p>	
<p>1. Koordinaten (WGS 84)</p>	<p>N 48° 44' 28,28'' E 009° 41' 41,01''</p>
<p>2. Startplatzhöhe MSL</p>	<p>510 m</p>
<p>3. Startplatzbeschaffenheit</p>	<p>Erst flache, dann leicht geneigte Wiesenfläche oberhalb eines Wirtschaftsweges auf einem Höhenrücken oberhalb von der Ortschaft Hohrein.</p>
<p>4. Startrichtung</p>	<p>ca. 210°</p>
<p>5. Startplatzgröße</p>	<p>Breite = ca. 40 m Länge = ca. 50 m</p>
<p>6. Hindernisse</p>	<p>Der Startplatz befindet sich auf einem Höhenrücken oberhalb der Ortschaft Hohrein. Der Hang wird bei Wind aus südsüdwestlicher Richtung (210°) vom Umfeld her frei/ungestört angeströmt. Der Start führt über einen vorgelagerten Wirtschaftsweg und anschließend durch einen ca. 27 m breiten Schneisenbereich mit Bäumen im linken und rechten Randbereich des vorgelagerten Hanges. Ein Start sollte daher nur bei einem gleichmäßigen, turbulenzfreien Wind aus südsüdwestlichen Richtungen (ca. 210°) erfolgen. Beim Abflug ist auf einen ausreichenden</p>

	Abstand zu den Bäumen im Schneisenbereich zu achten.
7. Startabbruch möglich	Ein Startabbruch ist zu beiden Seiten (links und rechts) ist vor dem Wirtschaftsweg möglich. In Aufziehrichtung kann auch ein Startabbruch durch rechtzeitiges (Wieder-)Ablegen des Gleitschirmes (Achtung: Gefahr des Überschießens!) erfolgen.
8. Sicherung für Zuschauer	Das Startgelände liegt auf landwirtschaftlich genutzten, abgelegenen Flächen oberhalb der Ortschaft Hohrein. Eine Sicherung von Zuschauern ist daher nicht zwingend erforderlich. Im Randbereich des vorgelagerten Hanges befindet sich eine Aussichtsbank. Personen, die sich ggf. in diesem Bereich aufhalten sollten sind vor einem Start zu informieren.
9. Windrichtungsanzeiger	Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb am Startplatz aufzustellen.
10. Erste Hilfe-Ausrüstung	Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.
11. Fernmeldeeinrichtung	Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Ein Festnetztelefon befindet sich im Ort Hohrein.
12. Bemerkungen	<p>Die Startfläche bietet ausreichend Raum für das Auslegen und den Start von Gleitschirmen. Unterhalb des Startplatzes verläuft ein Wirtschaftsweg, der linker Hand vom Startplatz in Abflugrichtung aus einem Wald kommt. Sollten mehrere Personen am Start sein, ist es sinnvoll einen Startleiter am Ende der Startfläche einzusetzen, der einen besseren Einblick auf den Wirtschaftsweg hat. Ansonsten kann ggf. auch durch ein Hinweisschild der landwirtschaftliche Verkehr auf den Flugbetrieb hingewiesen werden.</p> <p>Im Randbereich des vorgelagerten Hanges befindet sich einen Aussichtsbank. Personen, die sich ggf. in diesem Bereich aufhalten sollten sind vor einem Start zu informieren.</p> <p>Ein Start darf nur bei einem gleichmäßigen, turbulenzfreien Wind aus südsüdwestlichen Richtungen (ca. 210°) erfolgen. Bei stärkerem Seitenwind oder turbulenten Windverhältnissen sind keine Starts zulässig.</p> <p>Beim Abflug durch den Schneisenbereich ist auf einen ausreichenden Abstand zu den Bäumen zu achten.</p>

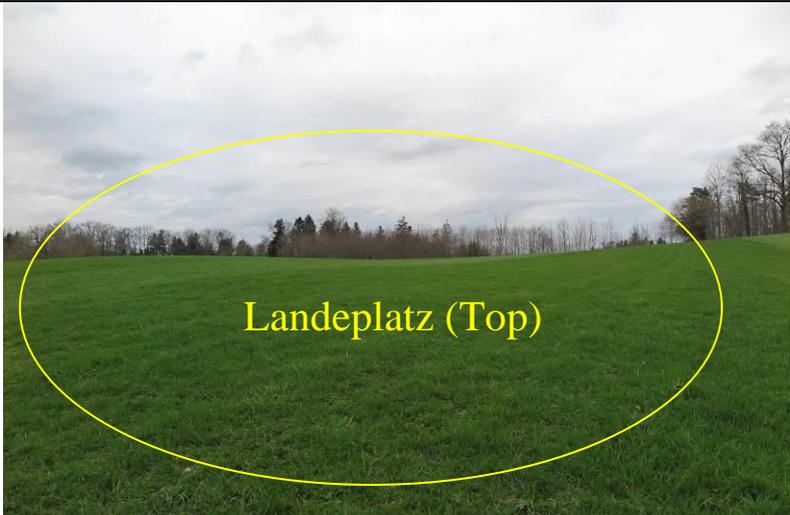
## VIII. Flugstreckenbeschreibung

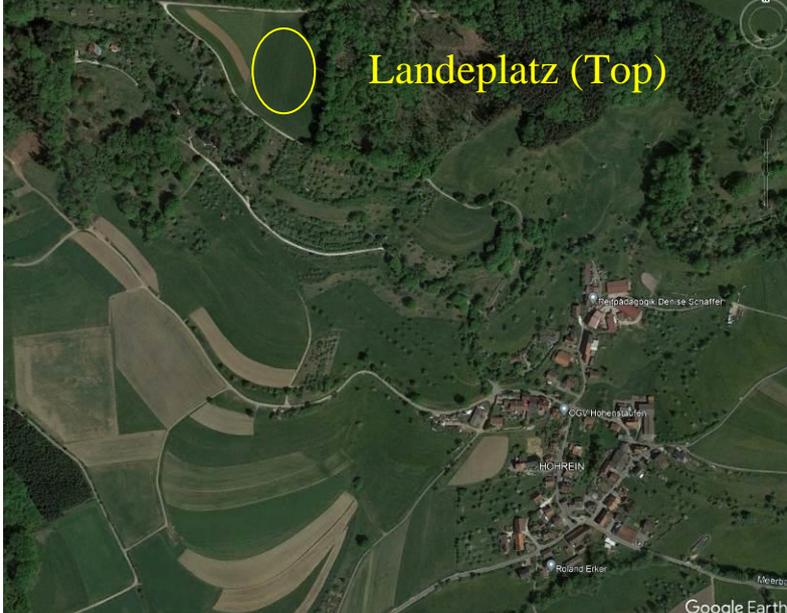
<p>Foto Flugstrecke (Blick vom Startplatz zum Landeplatz)</p>	
<p>Google Earth Kartenausschnitt (Quelle Google Earth)</p>	
<p>Sichtverbindung Start-Landeplatz</p>	<p>Es besteht keine direkte Sichtverbindung vom Startplatz zum Landeplatz.</p>
<p>Höhendifferenz</p>	<p>Zum LP 1: 117 m</p>
<p>Flugstreckenlänge</p>	<p>Zum LP 1: ca. 730 m (direkte Flugstrecke)</p>
<p>Gleitverhältnis</p>	<p>Zum LP 1: ca. 1 : 6,24</p>
<p>Hindernisse</p>	<p>Der dem Startplatz vorgelagerte Schneisenbereich ist im Randbereich von Bäumen und Sträuchern bewachsen. Beim Start und Abflug sowie beim Flug am Hang ist auf die Einhaltung eines ausreichenden Sicherheitsabstandes zu den Hindernissen (Bäumen) zu achten.</p>
<p>Notlandeplätze</p>	<p>Freie Wiesenflächen am Hangfuß.</p>
<p>Bemerkungen</p>	<p>Ohne das Auffinden von Aufwinden nach dem Start ist der Hang rechtzeitig und mit einer ausreichenden Flughöhe in Richtung Landeplatz zu verlassen.</p> <p>Die Sicherheitsmindesthöhen zu Gebäuden, Straßen, Stromleitungen, etc. sind während des gesamten Fluges gemäß Flugbetriebsordnung (FBO) und §6 LuftVO zwingend einzuhalten.</p>

## IX. Landeplatzbeschreibung

Landeplatz 1	Hohrein
Foto Landeplatz 1 (Blick auf den Landeplatz)	
Google Earth Kartenausschnitt (Quelle Google Earth)	
1. Koordinaten (WGS 84)	N 48° 44' 07,88'' E 009° 41' 50,25''
2. Landeplatzhöhe MSL	393 m
3. Landeplatzbeschaffenheit	Schmale, Richtung Süden leicht abfallende, geneigte Wiesenfläche westlich der Ortschaft Hohrein.
4. Landeplatzgröße	Breite = ca. 35 m Länge = ca. 150 m
5. Landerichtung	Bevorzugte Landerichtung West/Ost.
6. Hindernisse	Die Landefläche ist von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben. Im östlichen Bereich befinden sich Streuobstflächen. Den südlichen Bereich der Landefläche begrenzt die Verbindungsstraße zwischen Hohrein und Lerchenberg. Entlang des nördlichen Endes der Landefläche verläuft ein Wirtschaftsweg.
7. Platzrunde/Landeeinteilung	Der Landeplatz ist für Gleitschirme geeignet! Die Platzrunden (Links- bzw. Rechtslandevolte) können über den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen geflogen werden und können vom Geländehalter festgelegt werden. Bei direktem Anflug des Landeplatzes bzw. bei starkem

	Wind kann überschüssige Höhe in Achterschlaufen im Randbereich des Landeplatzes abgebaut werden.
8. Absperrung für Zuschauer	Auf Grund der Lage des Landeplatzes im landwirtschaftlichen Außenbereich ist eine Absicherung von Zuschauern nicht zwingend erforderlich. Bei Bedarf kann an den landwirtschaftlichen Nutzwegen auf den Flugbetrieb hingewiesen werden.
9. Windrichtungsanzeiger	Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb aufzustellen.
10. Erste-Hilfe-Ausstattung	Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.
11. Fernmeldeeinrichtung	Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Ein Festnetztelefon befindet sich im Ort Hohrein.
12. Bemerkungen	<p>Landung auf einer geeigneten Wiesenfläche. Gleitschirme müssen ggf. überschüssige Höhe in Achterschlaufen abbauen. Hierbei ist besonders auf weitere Fluggeräte zu achten.</p> <p>Die Sicherheitsmindesthöhen zu Gebäuden, Straßen, Stromleitungen, etc. sind während des gesamten Fluges und bei der Landung gemäß Flugbetriebsordnung (FBO) und §6 LuftVO zwingend einzuhalten. Von der Straße ist ein ausreichender Abstand (<math>\geq 50</math> m) einzuhalten. Die Landung sollte daher im mittleren bis oberen (nördlichen) Bereich der Landefläche erfolgen.</p> <p>Hinderniswirkungen, die von den bewirtschafteten Flächen rund um die beantragte Landefläche ausgehen können (z.B. Maisanbau, etc.) und einen Landeanflug erschweren, sind vom Geländehalter regelmäßig und jahreszeitenbedingt abzuschätzen. Gleiches gilt für den Landeplatz selbst. Gegebenenfalls ist der Flugbetrieb während der Bewirtschaftung der Fläche vorübergehend zu unterbrechen.</p>

Landeplatz 2	Hohrein
Foto Landeplatz 2 - Toplandeplatz (Blick auf den Landeplatz)	

<p>Google Earth Kartenausschnitt (Quelle Google Earth)</p>	
<p>1. Koordinaten (WGS 84)</p>	<p>N 48° 44' 29,68" E 009° 41' 40,34"</p>
<p>2. Landeplatzhöhe MSL</p>	<p>512 m</p>
<p>3. Landeplatzbeschaffenheit</p>	<p>Große Wiesenfläche im Rückraum des Startplatzes.</p>
<p>4. Landeplatzgröße</p>	<p>Breite = ca. 75 m Länge = ca. 100 m</p>
<p>5. Landerichtung</p>	<p>Bevorzugte Landerichtung West/Süd/Ost.</p>
<p>6. Hindernisse</p>	<p>Die Landefläche ist von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben. Im östlichen Bereich grenzt sie an eine Waldfläche an.</p>
<p>7. Platzrunde/Landeeinteilung</p>	<p>Der Landeplatz ist für Gleitschirme geeignet! Keine Platzrunde da Toplandung.</p>
<p>8. Absperrung für Zuschauer</p>	<p>Auf Grund der Lage des Landeplatzes im landwirtschaftlichen Außenbereich ist eine Absicherung von Zuschauern nicht zwingend erforderlich.</p>
<p>9. Windrichtungsanzeiger</p>	<p>Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb aufzustellen.</p>
<p>10. Erste-Hilfe-Ausstattung</p>	<p>Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.</p>
<p>11. Fernmeldeeinrichtung</p>	<p>Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Ein Festnetztelefon befindet sich im Ort Hohrein.</p>
<p>12. Bemerkungen</p>	<p>Landung auf einer großen, ebenen Wiesenfläche im Rückraum des Startplatzes. Gleitschirme müssen ggf. überschüssige Höhe in Achterschlaufen abbauen. Hierbei ist besonders auf weitere Fluggeräte zu achten, die sich am Hang oder am Start befinden. Von den angrenzenden Waldflächen ist ein ausreichender Abstand zu halten (Hindernis, Gefahr von Leebildung). Gleiches gilt für den Hangbereich.</p>

## X. Geländespezifische Auflagen

<p>1.</p>	<p>Ein Start darf nur bei einem gleichmäßigen, turbulenzfreien Wind aus südsüdwestlichen Richtungen (ca. 210°) erfolgen. Bei stärkerem Seitenwind oder turbulenten Windverhältnissen sind keine Starts zulässig.</p>
-----------	--

2.	Die Sicherheitsmindesthöhen zu Gebäuden, Straßen, Stromleitungen, etc. sind während des gesamten Fluges gemäß Flugbetriebsordnung (FBO) und §6 LuftVO zwingend einzuhalten.
3.	Ohne das Auffinden von Aufwinden nach dem Start muss der Hang rechtzeitig und mit einer ausreichenden Flughöhe in Richtung Landeplatz verlassen werden.
4.	Hinderniswirkungen, die von den bewirtschafteten Flächen rund um die beantragte Landefläche ausgehen können (z.B. Maisanbau, etc.) und einen Landeanflug erschweren, sind vom Geländehalter regelmäßig und jahreszeitenbedingt abzuschätzen. Gleiches gilt für den Landeplatz selbst. Gegebenenfalls ist der Flugbetrieb während der Bewirtschaftung der Fläche vorübergehend zu unterbrechen.
5.	Geeignete Windrichtungsanzeiger sind bei Flugbetrieb am Start- und Landeplatz aufzustellen.
6.	Weitere Auflagen aus Stellungnahmen von beteiligten Dritten sind ggf. im Erlaubnisbescheid zu berücksichtigen.

## XI. Schlussbeurteilung

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen	für Hängegleiter	für Gleitsegel
1. für die Grundausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
2. für die Höhenflugausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrerscheines	nicht geeignet	geeignet
4. für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrerscheines	nicht geeignet	geeignet
5. für Doppelsitzerflüge	nicht geeignet	geeignet
6. für Windenschlepp	nicht geeignet	nicht geeignet
7. für Windenschleppausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
8. für Stufenschlepp	nicht geeignet	nicht geeignet
9. für GS-Grundausbildung-Winde	nicht geeignet	nicht geeignet

Das Gutachten besteht aus 16 Seiten, Topografische Karte, Ausschnitt ICAO-Karte, Flurkarte, Fotos.

Jede Haftung aus der Benutzung des Geländes sind auf Grund dieses Gutachtens im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

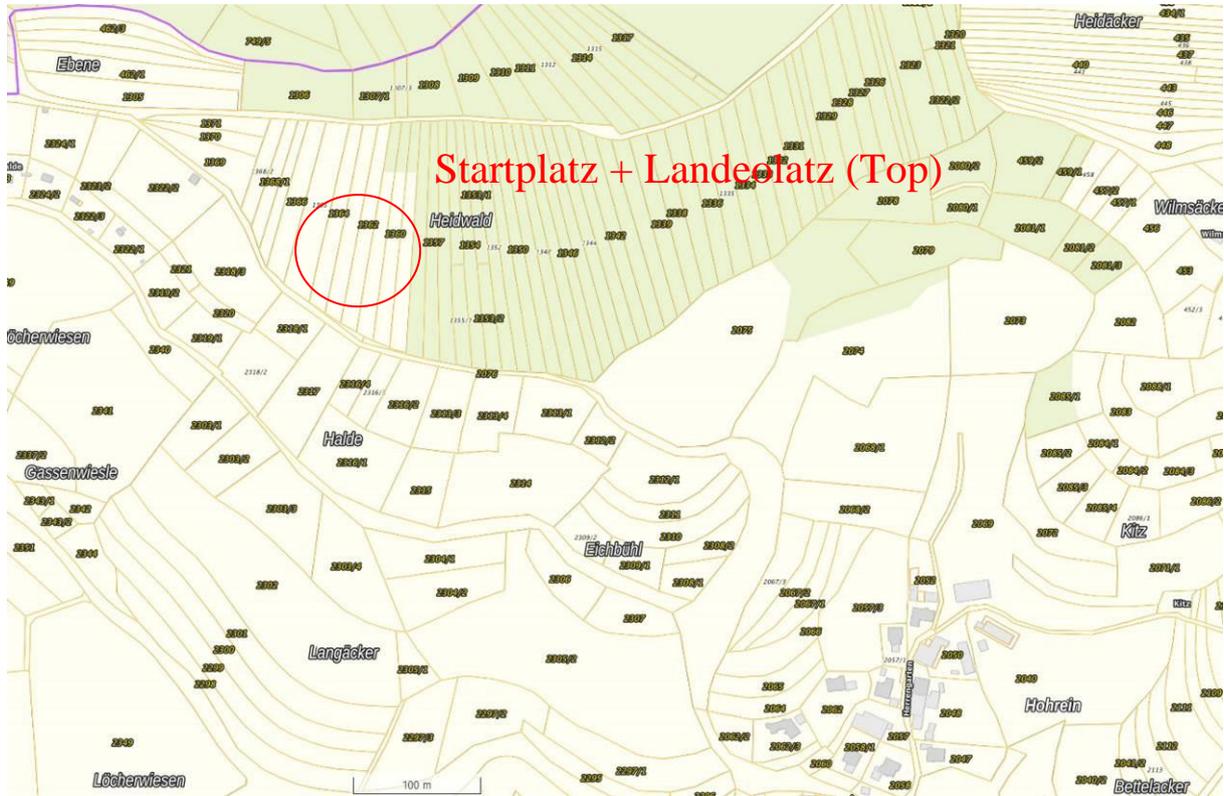
Karsten Kirchhoff

Unterschrift



# Flurkarte Startplatz (ohne Maßstab)

Flurkartenausschnitt beantragtes Fluggelände

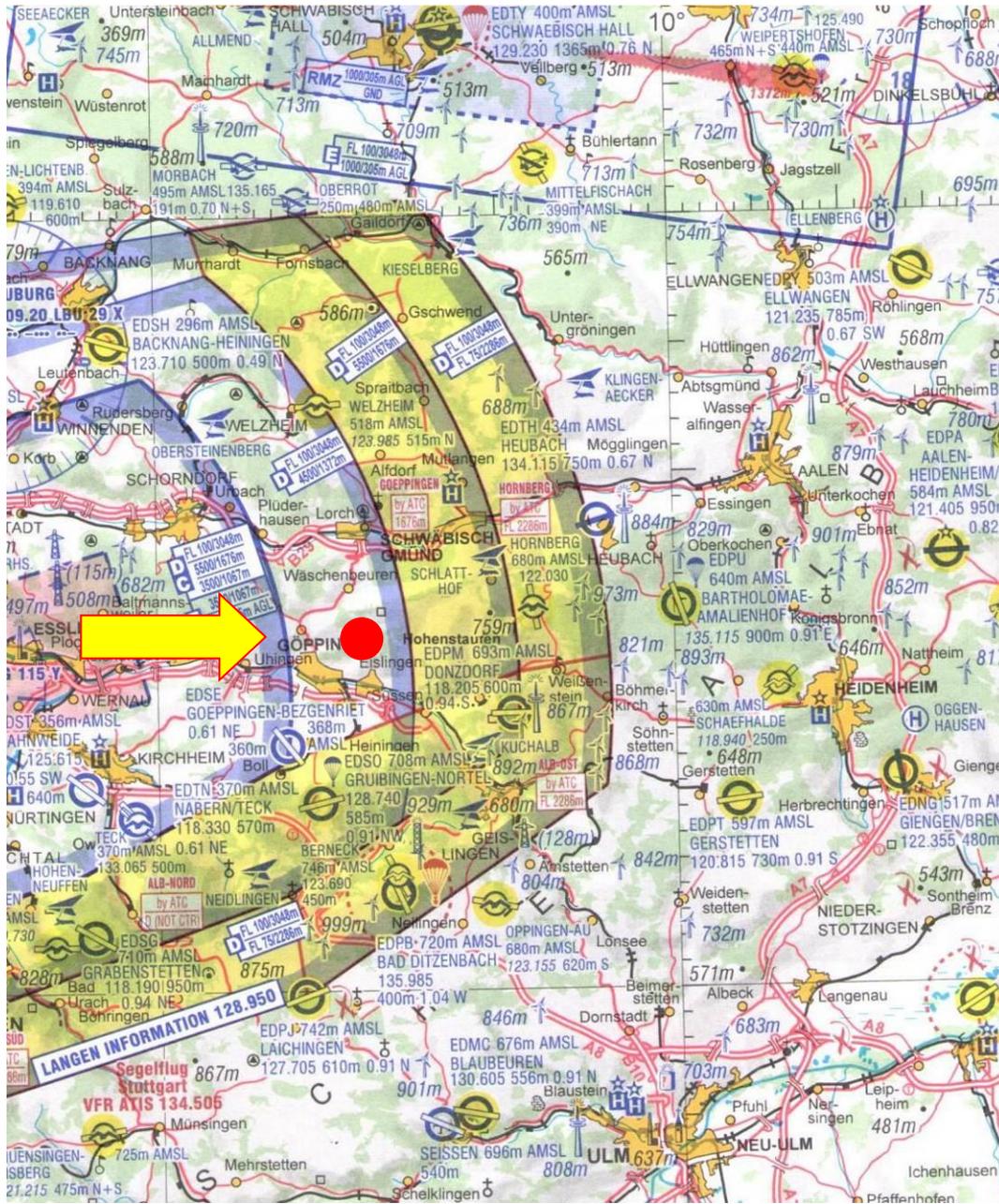


**Flurkarte Landeplatz (ohne Maßstab)**

Flurkartenausschnitt beantragtes Fluggelände



# ICAO-Kartenausschnitt (ohne Maßstab)



## Weitere Fotos



Blick auf den Wirtschaftsweg unterhalb des Startplatzes Richtung Nordwesten.



Blick auf den Wirtschaftsweg unterhalb des Startplatzes und das angrenzende Waldstück Richtung Osten.



Blick auf die Schneise in Abflugrichtung.



Blick auf den Toplandebereich (Landeplatz 2) hinter dem Startplatz.



Blick auf die Flugstrecke Richtung Landeplatz.



Blick auf den Landeplatz 1 Richtung Startplatz.